

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
10 (1896)**

156 (7.7.1896)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-222199](#)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes. Nebst der illustrierten Sonntagsbeilage: „Neue Welt.“

Das „Norddeutsche Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementstaxe pro Stück 10 Pf., Bringerlohn 70 Pf., bei Selbstabholung 60 Pf., durch die Post bezogen (Postzeitungskarte Nr. 5158) vierteljährlich 2,10 Pf., für 2 Monate 1,40 Pf., monatlich 70 Pf. zzgl. Bezugsgeld.

Redaktion und Expedition:
Bant, Neue Wilhelmshavener Straße 38.
Telephon-Anschluß Nr. 58.

Inserate werden die fünfgepfaltete Corpuseite oder deren Raum mit 10 Pf. berechnet; bei Wiederholungen entsprechendem Rabatt. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Inserate für die laufende Nummer müssen bis spätestens 11 Uhr Mittags in der Expedition aufgegeben sein. Größere Inserate werden früher erbeten.

Nr. 156.

Bant, Dienstag den 7. Juli 1896.

10. Jahrgang.

Deutscher Reichstag.

119. Sitzung vom Donnerstag, 2. Juli.

Auf der Tagesordnung steht die dritte Beratung der Margarine-Vorlage.

Die Margarine-Vorlage erhält das Wort.
Abg. Moltke (Kons.): Unsere Zeit ist seit dem Zeichen der Zusammenkunft, Lebensmittel und Buttermittel werden verändert. Jenseits aber ist die Fälschung und der Betrug in ähnlich widerwärtiger Weise zu Tage getreten, wie bei der Margarine. So sehr geschah es, daß die Klamme Margarinefalsken in Szene gesetzt wurden, besonders Herr Mohr in Altona hat sich in dieser Beziehung hervorgetan. Man hat die Margarine als unentbehrliches Wollsmährungsmitte angesehen, die die Gefechtsbildung aller zivilisierten Völker ist gegen die Margarine vorgangen. Ich halte die Margarine für ein sehr minderwertiges Nahrungsmittel, das nicht bestehen kann. Ich halte die Margarine nicht verboten werden soll. Die Trennung der Verkaufsstände für Butter und Margarine halte ich für notwendig und durchführbar jedenfalls werden sie Spezialgeschäfte bilden. Was die Stimmen im Vande betrifft, so sind mehrere Petitionen von den Konserven eingegangen, um die Aufrechterhaltung der Trennung der Verkaufsstände bitten. Ich glaube und hoffe nicht, daß die Regierung die Vorlage an dieser Bestimmung festhalten lassen wird; der kleine Teil von Konserven, der die Margarine nicht verdecken werden soll. Die Trennung der Verkaufsstände nach der Regierung hat, würde dann aus mir verloren gehen. (Beifall rechts.)

Abg. Benoit (Bla.) erklärt sich gegen die Vorlage in Übereinstimmung mit zahlreichen Konservenmännern von großem und kleinen Städten.

Abg. Schmitz (v. Reichen): Die Margarine ist ein unentbehrliches Nahrungsmittel, ich halte die Margarinefabrikation für einen Fortschritt für die Erfahrung der Arbeiter. Ich unterscheide allerdings gute und schlechte Margarine. Natürlich wird die Margarine niemand verkaufen. Die Fälschungen aber lassen sich nicht nachweisen, weil uns die Wissenschaft im Stich läuft. Immerhin billige ich das Ziel der Vorlage. Das Verbot darf ich nur ungern. Bei einer Erhöhung von 60 Pf. wird verhindert die Farbe. Keiner tritt im nächsten Berlauft seine Farbe, sondern das generellmäßige Berlauft und Belebtheit von Margarine oder Margarine alle ohne diesen Zulag bei Strafe zu verbieten. Ein schlechte Margarine wird durch eiskaltes gewindeswertige Fette verschärft. Gerade die Arbeiter sollen geschützt werden, daß sie nicht schlechte Waren kaufen und ihre Gesundheit und die ihres Kindes schädigen. Ich glaube, die Herren in Süddeutschland haben noch mehr Ursache die minderwertige Margarine zu bekämpfen, als wir in Norddeutschland. Bildet der Regierung es es, das frustriert einsetzen. Richtig wahr soll das Wort bleiben: Der Deutsche tritt Alles, wenn er es nur will, ab! — Konserven sind als Konservenministerin, sondern als Minister der verhinderten Regierung zu fordern. Darauf heißt es in vorwürfsvoller Ton von dem Berufe gesprochen, den hohe Staatsbeamten der Arbeit von Wohl absehn haben. Es ist Bild der hohen Staatsbeamten, welche nicht vom grünen Thü aus wachsen, sondern nach Kenntnisnahme der realen Verhältnisse. Das Gesetz soll nur den ununterstützten Wettbewerb bekämpfen, den die Margarine der Butter macht. Was hat denn Herr Reich gethan? Er hat die Margarine für ein allgemein gefährliches Nahrungsmittel eingestuft. Zugleich aber der Konserven sehr angesehen hat, haben sich keine landespolitischen Folgen gezeigt. Voll man den Grund-

punkt, daß die Margarine kein gesundheitsförderliches Nahrungsmittel sei, eben nicht, so kann man dem Konservenmittel nicht beipflichten. Nicht im Anhalt liegt der Schwerpunkt des Gesetzes, sondern in der Art der Ausführung, es soll vor Abfassungen warnen. Das Gesetz wird nicht ungern sein. Ich hoffe, sehr wenig nicht alle Wünsche, die in den zweiten Entwurf laut warden, sind noch zu erfüllen werden, daß man mit dem Gesetz einen ethischen Verlust machen wird. Was die Butter ausserdem nicht bestehen, denn sonst würden Sie der armen Bevölkerung ein nothwendiges Nahrungsmittel vereinfachen. Auch ein Verbotsetat für Butter wäre sehr unbedingtlich sein, es würde den Markt für Butter sehr verlieren. Es geht also, wo die Dürbung der Butter verlangt wird. Die Trennung der Verkaufsstände wird sehr schwer durchzuführen sein, aber ich glaube auch, den Schaden würde nicht die Margarine, sondern die Butter haben. S. B. in Wegen werden dann die kleinen Getreidehandelsketten den kleinen Butterhandel ganz aufheben und sich nur die Margarine widmen, wo sie mehr Gewinn machen kann, sehr. Diese Dinge haben mich bestreit. Dann hat Schmitz sein Wohlgefallen sein Wohlgefallen empfohlen. Die Berliner aber haben noch kein abschließendes Ergebnis gehabt in einzelnen Fällen ist die Wahr durch das Wohlgefallen sehr schnell verorden. Wir experimentieren eben noch und wir müssen weiterarbeiten. Gesundheitsförderliche Fette kann das Reichsge sundheitsamt schon von Ausländern abnehmen, dagegen wird es auf Grund der Bundesvertrag nicht in der Lage, nicht auf Grund gesundheitsförderliche Fette abzuweisen. Weilen Sie also das Gesetz nicht zurück, wenn es auch Ihren Wünschen nicht ganz entspricht. Sie würden sonst die Landespolitik mehr schaden als Sie tunen.

Abg. Hartmann (Bla.): Es ist mein Wunsch vollständig anerkannt, daß die Margarine ein gutes Nahrungsmittel ist, deshalb sollte man dem Volk dieses Nahrungsmittel auch nicht beipflichten. Das Abg. Schmitz kann sich aber trotzdem als mögliche Wahrheit bestätigen, daß der Arbeiter nicht ausreichend zu der Margarine zu vernehmen ist. Ich kann Ihnen bestätigen, daß der Arbeiter nicht bestimmt geworden. Trotzdem will ich nicht bestreiten, daß genossenschaftliche Fabrikanten die Farbe herstellen. Die „Färberfirma“ der Vorlage liefert den Wein, daß man nicht die Konsumenzen kann, sondern die Schuhfabrikant eine solche Konsumenz vom Wein kaufen will. Die Vorlage steht ganz unter dem Stern des Herrn v. Bla. Ich kann den Mittelstand schaden will, ihm aber mit der Vorlage schädigt. Das hat der Herr Minister sich unterredet ausgezehlt. Sie werden im Volle zur Erbitterung erzeugen. Ihnen zwei aber nicht erreichen, eine Steigerung der Butterpreise nicht herbeizuführen. Die „Färberfirma“ der Vorlage liefert den Wein, daß man nicht die Konsumenzen kann, sondern die Schuhfabrikant eine solche Konsumenz vom Wein kaufen will. Die Vorlage steht ganz unter dem Stern des Herrn v. Bla. Ich kann den Mittelstand schaden will, ihm aber mit der Vorlage schädigt. Sie werden im Volle zur Erbitterung erzeugen. Ihnen zwei aber nicht erreichen, eine Steigerung der Butterpreise nicht herbeizuführen. Sie müssen uns hätten, mit der Geschäftswelt Deutung zu beschaffen, die einen an sich reellen Gewinn vernichten. Sie wollen die Landespolitik nützen, aber nicht einen ganzen Gewinn erzielen, der an sich reelle Gewinn treibt, vernichtet. (Beifall links.)

Abg. Bäke (v. Reichen): Die Hoffnung Deutungen, die ein der Landespolitik günstiges Gesetz erhoffen, ist stark geschrumpft worden.

Abg. Hartmann (Bla.): Da kann nicht zugedacht werden, daß die Farbe der Margarine gefärbt ist, wie gleich nur den Schmalen und bald mit den neuen Rechten, daß die die Butter nicht weiß sieht. Ich habe die Margarine sofort gemacht, sie auch, die Farbe. Die Margarine kosten, können die Butter nicht bestreiten. (Auf rotes.) Das ist ja Unrecht! Diese Farben darf man das bläue Nahrungsmittel nicht vereilen. Wie müssen uns hätten, mit der Geschäftswelt Deutung zu beschaffen, die einen an sich reellen Gewinn vernichten. Sie wollen die Landespolitik nützen, aber nicht einen ganzen Gewinn erzielen, der an sich reelle Gewinn treibt, vernichtet. (Beifall rechts.)

Ein seltsamer Fall.

Kriminalgeschichte von J. Arnsfeldt.

„Katharina,“ warnte Albertine, „wäge Dein Worte.“

„Lassen Sie mich, Fräulein, lassen Sie mich, jetzt geben mir erst die Augen auf, ich habe ja mein schändliches Vorhaben aus seinem eigenen Munde gehört.“

Albertine sprach laut auf und selbst der Polizeilieutenant konnte einen kurzen Aufzug nicht unterdrücken. „Was heißt das?“ fragte er.

Raschdem Fräulein Albertine fortgesprungen waren, kam ich heraus, um noch frisches Wasser zu holen, da sah ich, wie Windenbuch die Peter in die Ecke warf und hörte ihn von den unmenschlich vielen Gelde reden, das er gelesen hätte und die Sache sollte nun ein Ende nehmen, er wolle auch noch was von seinem Leben haben, und dabei sah er zum Fenster hinaus mit einem Blick, wem ich jetzt noch daran denke, geht er mir durch Mark und Stein!“

Die Aussagen des Fräuleins und der alten Diennerin verdächtigten den Gärtner in hohem Grade, nicht minder, daß dies außerdem der Umstand, der er sich schon am Morgen entfernt hatte und noch nicht wieder zurückgekehrt war. Noch weit bedenklicher war die Sache für ihn aber, als er von einem Polizisten abgeführt wurde in dem Augenblick, wo er aus dem Fenster seines Gartnerehauses auf einen auf dieser Seite neben dem Grundstück herauflaufenden Gang steigen wollte, ein Weg, auf dem er allem

Ansehen nach bereits unbemerkte die Rückkehr nach seiner Wohnung bewußt hatte.

Schon halb und halb als überwiegende Verdächtige ward er vor den Polizeilieutenant geführt, der ihn sogleich schickte in sein Büro und sich durch die Betheuerungen seiner Unschuld um so weniger berren ließ, als Windenbuch sich sorgfältig in Widersprüche verwickelte. Er weinte und jammerte um den Tod seines geliebten Herrn, von dem er jetzt das erste Wort erfahren haben wollte, und erklärte gleich darauf, er habe aus der Stadt nach Hause zurückkehrend, den Weg durch das offensichtliche Fenster seiner Wohnung genommen und sich ebenso auf kurze Zeit wieder daraus entfernen wollen, um nicht von dem vor der Thür versammelten Neugierigen angebaut und über den Mord befragt zu werden. Auch die Angaben, welche er über die Veranlassung zu diesem eigenhümlichen Kommen und Gehen am frühen Morgen machte, klangen höchst ungewöhnlich.

Eine Durchsuchung seiner Person, die auf der Stelle vorgenommen ward, brachte nichts Verdächtiges zum Vorschein, auch in seiner Wohnung, die aus einer Stube, einer Küche und einer großen Kammer mit Gartengräben bestand und Säumeren befand, wollten sich querst feinerlei Spuren finden, die als ein Beweis für die gemuthmaße Schuld hätte dienen können. Das Bett lag noch, wie der Gärtner es verlassen hatte; in der Küche sah man die Reste des Frühstücks, welches er sich selbst auf dem Herde bereitet hatte, was er nach Aussage der alten Katharina jeden Morgen

that. Schon wollten die Polizisten die Küche und das Gärtnerhaus unverrichteter Sache verlassen, als Windenbuch durch sein angstliches Hinrufen den Kamin, der von der Küche aus den Ofen seiner Wohnstube herzte, die Aufmerksamkeit der Beamten dahin lenkte.

Man öffnete den Kamin, fand ihn ganz mit Reisig vollgestopft, das aber noch frisch erschien und erst vor kurzer Zeit dort aufgeschiebt sein konnte, und als die erste Schiefer entfernt war, schimmerte Goldglanz darunter hervor.

Ran wußte es nicht lange und der augenscheinlich in alter Eile geborgne Rohbrot kam zum Vorschein. Goldstücke und Padete mit Rassenschemen, unordentlich durcheinander geworfen, bedeckten den Boden des Kamins.

„Da hätten wir ja das Gold,“ frohlockte der Polizeilieutenant, „nach den Schmuckstücken werden wir wohl bei den Händlern in der Stadt Umschau halten müssen. — Ha, wage er sich zu rühren und ich lasse ihn an Händen und Füßen schließen!“

Die leichten Worte brachte dem Gärtner, den Augenblick, wo er die Aufmerksamkeit der Beamten auf den gemachten Fund gerichtet hatte, scheinbarweise zu dem Verdacht benutzt hatte, sich aus der Thür zu schleichen.

Der Polizeilieutenant hielt sich durch diesen Fluchtversuch für beigelegt, auf eigene Hand eine Sichtung des Verdächtigen anzuordnen, ohne seinen Versicherungen, daß er auf eine ganz redliche Weise in den Besitz des Geldes gelangt sei, die geringste Beachtung zu schenken.

„Das mögt Ihr Alles dem Herrn Untersuchungsrichter sagen,“ erwiderte er barsch, „eine weitere Vernehmung ist meines Amtes nicht.“

Er ließ Windenbuch nach der nächstgelegenen Polizeiwache transportieren, schickte ein Protokoll an, das die Anwesenheit unterzeichneten und begab sich unter Zurücklassung zweier Schutzen zur Bewachung des Hauses nach dem Kriminalgericht, um dort Anzeige von diesem Vorfall zu machen.

IV.

Die Kunde, daß in der Weststraße an der alten, reichen, wunderlichen Frau Klingmüller durch ihren eigenen Gärtner während des gestrigen Gewitters ein grausamer Mord begangen war, flog vor dem Polizeilieutenant her, verbreitete sich mit Windeseile durch die angrenzenden Straßen und gelangte durch einen Gymnasiasten, der einen Brief zum Kunden brachte, auch in die Werkstatt, wo Moritz Badenburg mit einem Gesellen und einem Lehrling schon eifrig bei der Arbeit war.

Badenburg war ein schwachsinniger Mann, der jedes bis achtunddreißig Jahre mit kindlichem Geiste, burgfräulein Haar, großen blauen Augen, einer Stumpfnase, auffallend großen Ohren, und schmalen Lippen und einem ziemlich ausdruckslosen Gesicht mit blühenden Färbungen, die aber bei der Erzählung seines jungen Kunden einer zahlen Blöße wichen. Mit einem Schrei des Entsetzens ließ er den Klappstuhl, den er von jenem in Empfang genommen hatte, fallen, daß die losen Blätter umherflogen und rief:



also sage und schreibe 1,30 Dachmohn bei täglich 10stündiger Arbeitzeit. Ein Spinner erhielt anfangs für 0,25 = 20 Pf. dann 22 1/2, jetzt 25 Pf. später 26 noch 12 Pf. also die Hälfte. Eine Öse wie 1,275 kg. also ca. 3/4 Pf. Und nun profitier! Die Politiker sind in Scham und Menschlichkeit, daß sie sogar die nur für sich selbst längere Arbeitzeit noch belieben dadurch verlängern, daß sie die Arbeitsschicht früh vor und abends verlängern.

So stehen die Sachen hier zu Stande. Aber die Arbeiter, Männer wie Frauen sind zum Erstarrnis ihrer Füße gekommen, sie werden, dem Sozialismus treu ergeben, ihre Sache durchsetzen und die Arbeitssatzungsfreude unter der sie bisher gewußt hatten, vernichten. Sendungen für die freudigen bulgarischen Arbeiter sind zu richten an Georgi Wajdiess, Tatsach (Weber), Silven in Bulgarien.

Aus Stadt und Land.

Bant, 6. Juli.

Bürgervereinsversammlung. Am Sonnabend Abend hielt der Bürgerverein Bant in Wittme Brumund Wirthshaus seine Monatsversammlung ab. Nach Erledigung des geistlichen Theils der Tagesordnung war die Wasserfrage Gegenstand der Verhandlung. Es wurde lange und eingehend, aber sachlich darüber debattiert. Die Mehrzahl der Redner ließ keinen Zweifel darüber, daß die Errichtung einer Gemeindewasserleitung ein großes Rilto für die Gemeinden Bant und Heppens bedeute und war man allgemein der Ansicht, die Sache immer noch als eine offene Frage zu behandeln. Niemand machte ein Gehl daraus, daß die Wasserleitung nicht mit einem hohen Wasserdruck erlaufen werden dürfe und wurde z. B. der Soz. d. 12 M. Wassergeld pro Familie als zu hoch von allen Rednern bezeichnet. Beschlüsse wurden in der Sache nicht gezt. Am Weiteren beschäftigte sich die Versammlung mit der Brücke über den Eins-Jade-Kanal. Dielelie ist für Kinder wegen des Geländers gefährlich und ist die Begegnung des Gemeinderaths bestimmt damit betraut worden, Abhilfe zu schaffen. Es wird nun mitgetheilt, daß der derzeitige Besitzer der Brücke, Herr G. Grashorn, Schwierigkeiten macht. Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderathes erboten sich, dabun zu wirken, daß dem gerügten Mangel abgeholfen wird. Nachdem wird die Errichtung eines Schlachthauses im Verein mit Wilhelmshaven und Heppens angeregt. Weiter wird die Anfrage gestellt, was die Haushaltswaltung der Werft auf das Gefüll, die Rächen der Werkstätten mit Dienst belegen, kommt. Der Vorstehende weilt mit, daß eine Antwort noch nicht eingelaufen sei. Darauf wurde die Versammlung geschlossen.

Neubremen, 6. Juli.

Bürgervereins-Versammlung. Die am Sonnabend in Janzen-Latal stattgefundene Monatsversammlung des Bürgervereins Neubremen beschäftigte sich, nachdem die immer wiederkehrenden Punkte der T. O., Hebung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder, erledigt, sowie der Ratserbericht vom letzten Halbjahr, welches mit M. 374,45 Ratenserstand absolviert, zur Diskussion standen, zum wiederdolten Male mit der für den bietigen Ort so brennend gewordenen Wasserfrage. Es wurde der diesbezügliche Bericht des Gemeindevorstehers und dessen Schlüsse auf die zweite Verhältnisse in diesem Berichte als recht ansehnbar bezeichnet und gefragt, man könne die Gegnerheit des Verfassers gegen die Gemeinde-Wasserleitung herauslesen. Auch wurde bei dieser Gelegenheit Kritik geübt an dem Verhalten einiger vom Bürgerverein Neubremen j. St. aufgestellter und von diesen Mitgliedern gewählter Gemeinderathsmitglieder, die in dieser Sache im Gemeinderath gegen die in den Vereinsversammlungen gefassten Beschlüsse, also gegen mit den ausgesprochenen Willen ihrer Mandatgeber gehandelt hatten. Es sei in Anbetracht der Sachlage, daß man schon seit einem Jahrzehnt mit dem Fluss im Wasser kämpft, ohne etwas errungen zu haben, die höchste Zeit, die Hoffnungen auf den Fluss mit seiner im günstigen Falle für uns ohnehin sehr fraglichen Wasserleitung aufzugeben und sich auf eigene Faute zu stellen. Auch habe die Wassercommission nicht die erwartete Energie gezeigt für Errichtung einer Gemeinde-Wasserleitung, z. B. die Projekte des Herrn Thieling nicht genügend geprägt, die vielleicht acceptabel gemacht werden könnten. Nicht den Ruin der finanziellen Gemeindeverhältnisse, sondern eine spätere Steuererhöhung bedeute die Errichtung einer Gemeinde-Wasserleitung. Die ganze Diskussion ist daher zusammenfassend, mit allen Blättern zu wirken, daß unter Berücksichtigung aller nötigen Vorsichtsmassregeln in kürzester Zeit für die Bant und Heppens geplante Wasserleitung zu Stande kommen möge. In Hinsicht dessen soll veranlaßt werden, daß das Thielingsche Projekt einer nochmaligen fachtechnischen Prüfung unterworfen, ferner die Kostenanschläge der Gelsenkirchener Wasserbau-Gesellschaft sowie die in dieser Sache vom Hausbesitzerverein Heppens angeläufigten neuen Schätzpunkte abgewertet und durch die nächste Versammlung in Erwägung gezogen werden mögen. Hieran anschließend würden durch Beschluß die durch die Mitglieder des Bürgervereins gewählten Gemeinderathsmitglieder aufgefordert, in Zukunft für die Beschlüsse des Vereins im Gemeinderath einzutreten, aber ihren gegnerischen Standpunkt in der Vereinsversammlung klarzulegen. Dieser Beschuß wurde sodann auch auf die Vertreter anderer Korporationen ausgedehnt. Weiter wurde bedauert, daß einem Beschuß des

Bürgervereins sowohl wie des Schulausschusses, die Ländereien der neuen Schule parzellweise zu verpachten, um dadurch den Arbeitern die Gelegenheit zur Benutzung eines Stückchen Aderlandes zu geben und um gleichzeitig einen größeren Gewinn für die Schulklasse zu erzielen, der Schuhvorkauf nicht kostengünstiger, sondern das Land im Ganzen verdingt habe. In der hierauf angesetzten Schulbücher-Angelegenheit wurde erklärt, daß die betr. Kommission sich nach wie vor mit den gewünschten Einfließung einheitlicher Schulbücher in den anliegenden oldenburgischen Gemeinden beschäftigt und Bericht über in dieser Sache getretene Mittelstände entgegen nehme. Das Fehlen der Steuerzettel in biet. Gemeinde wurde sodann durch Bekanntgabe einiger drastischer Fälle als ein großer Uebelstand dokumentiert, in Hinsicht auf die in Ausicht stehende Errichtung eines Amtes aber hierüber zur Tagesordnung übergegangen. Des Ferneren wurde noch der Friedhofsangelegenheit gewidmet, daß die Friedhofsschäden der Friedhöfe durch die Befestigung einiger prinzipsieller Bestimmungen nochmals an den Kirchhänden zurückgegangen sei. Verschiedene Redner sprachen sich aus sanitären Gründen gegen Errichtung des neuen Friedhofs aus. Sodann wurde noch die Entwicklung in Neuem und deren jetzige mangelhafte Reinigung angezogen, die einheitlich zu regeln in sanitärer als auch praktischer Hinsicht als sehr nothwendig bezeichnet wurde. Nach näheren Vorschlägen zur Regelung dieser Angelegenheit, sowie sonstiger ungewöhnlicher Diskussion wurde die Versammlung geschlossen.

Wilhelmshaven, 6. Juli.

In großer Sehle schwieb gestern ein Name von der Belägung des Seebaggers „Weichsel“. Dieselbe hatte vom Bagger aus eine Möpe geschossen. Dieselbe lag nun nach der Verwundung auf dem Wasser noch eine Strecke weit fort. Der Schütze sorgte in das Boot des Baggers um seine Beute zu holen, geriet aber in die starke Stromung und trieb in Folge des Sturmes weg. Der Berlisch ihm mit einem Boote zu Hilfe zu kommen, mischnau. Er trieb glücklicherweise nach der Ufahrtiger Küste und wurde ihm bei Edwardshörn Beifall zutheil, so daß er mit seinem Boote die Anlegestelle erreichen konnte, von wo er später vom Dampfer „Edward“ in Schleypton genommen und nach Bremen zurückgebracht. Vom Hafenkapitän war bereits ein Dampfschiff zum Aufsuchen nach See gefordert worden. Bei dieser Reisegesellschaft wurden zwei Boote gesucht, von denen eins eine gekentert, das andere zwar mit dem Riel nach unten aber verlassen in der Jade trieb.

Von der Marine. Raut telegraphischer Meldung an das Oberkommando der Marine ist das Schulschiff „Stein“, Kommandant Kapitän z. S. v. Ahlefeld, am 3. Juli d. J. in Helsingfors angekommen. Der Panzer „König Wilhelm“ verlor während seiner letzten Fahrt, es war am Dienstag, umwelt Schleiminde, eine Dampfmaschine. Beim Anlaufen an eine Schwimmbrücke wurde die Dampfmaschine durch hohen Seegang an das Geball der Scheibe geworfen. Das Fahrzeug erhielt einen schweren Schlag und sank in zwei Minuten. Die aus sieben Personen bestehende Besatzung rettete sich auf der Scheibe, später wurden die Leute durch einen Badeamphor geborgen.

Heppens, 6. Juli.

Schulbau. Die Baupläne und Kostenanschläge für den Schulneubau sind vom Schulschafte genehmigt und darauf dem Amt Jever überliefert worden. Der vom preußischen Justus erworbene Platz kostet 10 000 M., das Gebäude ist auf 70 000 M. veranschlagt.

Oldenburg, 3. Juli.

Schwurgericht. Der letzte Fall, der dem Schwurgericht zur Aburtheilung vorlag, betrifft die Anklagefahne gegen den Schuhmacher Weiners wegen Meineid, aus Brate. Dasselbe wurde nach zweimaliger Verzögerung am Freitag erledigt. Der Angeklagte wurde nach dem Widerspruch der Geschworenen für schuldig befunden und zu einer Zuchthausstrafe von 3 Jahren und zum Verlust der bürgerlichen Ehretheit auf die Dauer von 5 Jahren verurtheilt. Ferner wird auf die dauernde Unfähigkeit des Verurtheilten, jemals als Zeuge oder Sachverständiger eidiich wieder vernommen werden zu können, erkannt. Damit hat die zweite diesjährige Schwurgerichtsperiode ihr Ende erreicht.

Bremen, 2. Juli.

Vom Meere verschlungen. Das Schiff „Madeleine Richmers“, Kapitän Otto, befand sich auf der Reise von Bremen nach der Weser und traf Anfang April d. J. jenseits des Kaps sehr schlechtes Wetter. Am 8. April gegen 6 1/2 Uhr beschaffte Kapitän Otto wegen des drohenden Aussehens des Wetters das Fahrmachen des Dorothemarssegels. Der 16jährige Schiffskünges Garven ging freiwillig mit nach oben und arbeitete zuerst mit auf der Backbordeite der Raae, dann ging er mit nach der anderen Seite hinüber, um den dort arbeitenden Leuten zu helfen. Plötzlich stürzte er ab, ohne daß einer der an seiner Seite befindlich gewesenen Leute bestimmt sagen kann, wie es zugegangen ist. Der Koch und der Auskramm haben gehört, wie ein Körper auf die Schiffsplanken aufschläg. Der erste Steuermann

warf gleich einen Rettungsring hinten aus, das Schiff wurde so schnell als möglich herumgebracht und ein Boot fertig gemacht. Von dem Rettungskreis war bei der rasch zunehmenden Dunkelheit nichts zu sehen. Bei der sehr hohen Wildsee hielt es der Kapitän für bedenklich, ein Boot fortzuladen. Nach abgebalanciertem Schiffsrath, bei dem alle Teilnehmer zu der Ansicht kamen, daß unter den obwaltenden Umständen zur Rettung der Vermissten nicht mehr als geschehen gehan werden könne, wurde das Schiff auf seinen Kurs gebracht und die Reise fortgesetzt. Auch der Spruch des Seameets Bremerhaven gab dahin: Die zur Rettung vorgenommenen Maßregeln waren zweckentsprechend. Das Aussehen eines Bootes wäre bei dem schweren Wetter und der herrschenden Dunkelheit für die Insassen mit der unmittelbaren Lebensgefahr verbunden gewesen.

Schiffskollision. Raut einer Depesche aus Japan ist der Dampfer „Houai Maru“ nach einer Kollision mit einem kleinen Dampfer gekentert. 178 Personen litten dabei ertrunken sein.

Wiemershaven, 1. Juli.

Die Seemanns-Ordnung vor dem Reichsgericht. Ein in mancher Beziehung interessanter Strafverfahren unter Beteiligung des Seemarines und französischen Seemanns Hermann Geiss, war das Vergessen der Ausfertigung zum Ungesetz gegen die Geisze vor fast 100 Jahren. Geisze war erst des Berges gegen die Gewerbe-Ordnung angelegt, aber vom Schiffsgericht freigesprochen worden. Auf die Berufung des Amtsgerichts hob das Landgericht Verden am 25. April das Urteil auf und verurtheilte den Angeklagten nach § 110 und 111 M. Geldstrafe. Geisze hatte in Wiemershaven und Bremenshafen ein von ihm verlastes Anglattboot verdeckt, weswegen die Matrosen der „Friedrich“ gerichtet war und für die Ausfertigung der französischen Geisze verantwortlich gemacht. Es wurde der Landgerichtsgericht am 25. Mai in Bremen verurtheilt, daß die Matrosen der „Republik“ mit ungemeiner Gewalt gegen die Matrosen der „Republik“ verübt hätten. Am 26. Mai wurde der Angeklagte auf freies Anglattboot entlassen, und damit wurde die Angeklagten, das waren 110 und 111 Matrosen, der „Republik“ verabschiedet. Sie waren in Bremenshafen und Bremenshafen ein von ihnen verlastetes Anglattboot verdeckt, weswegen die Matrosen der „Friedrich“ gerichtet waren und für die Ausfertigung der französischen Geisze verantwortlich gemacht. Der „Republik“ war am 26. Mai in Bremen verurtheilt, daß die Matrosen der „Republik“ mit ungemeiner Gewalt gegen die Matrosen der „Republik“ verübt hätten. Am 27. Mai wurde der Angeklagte auf freies Anglattboot entlassen, und damit wurde die Angeklagten, das waren 110 und 111 Matrosen, der „Republik“ verabschiedet. Sie waren in Bremenshafen und Bremenshafen ein von ihnen verlastetes Anglattboot verdeckt, weswegen die Matrosen der „Friedrich“ gerichtet waren und für die Ausfertigung der französischen Geisze verantwortlich gemacht. Der „Republik“ war am 27. Mai in Bremen verurtheilt, daß die Matrosen der „Republik“ mit ungemeiner Gewalt gegen die Matrosen der „Republik“ verübt hätten. Am 28. Mai wurde der Angeklagte auf freies Anglattboot entlassen, und damit wurde die Angeklagten, das waren 110 und 111 Matrosen, der „Republik“ verabschiedet. Sie waren in Bremenshafen und Bremenshafen ein von ihnen verlastetes Anglattboot verdeckt, weswegen die Matrosen der „Friedrich“ gerichtet waren und für die Ausfertigung der französischen Geisze verantwortlich gemacht. Der „Republik“ war am 28. Mai in Bremen verurtheilt, daß die Matrosen der „Republik“ mit ungemeiner Gewalt gegen die Matrosen der „Republik“ verübt hätten. Am 29. Mai wurde der Angeklagte auf freies Anglattboot entlassen, und damit wurde die Angeklagten, das waren 110 und 111 Matrosen, der „Republik“ verabschiedet. Sie waren in Bremenshafen und Bremenshafen ein von ihnen verlastetes Anglattboot verdeckt, weswegen die Matrosen der „Friedrich“ gerichtet waren und für die Ausfertigung der französischen Geisze verantwortlich gemacht. Der „Republik“ war am 29. Mai in Bremen verurtheilt, daß die Matrosen der „Republik“ mit ungemeiner Gewalt gegen die Matrosen der „Republik“ verübt hätten. Am 30. Mai wurde der Angeklagte auf freies Anglattboot entlassen, und damit wurde die Angeklagten, das waren 110 und 111 Matrosen, der „Republik“ verabschiedet. Sie waren in Bremenshafen und Bremenshafen ein von ihnen verlastetes Anglattboot verdeckt, weswegen die Matrosen der „Friedrich“ gerichtet waren und für die Ausfertigung der französischen Geisze verantwortlich gemacht. Der „Republik“ war am 30. Mai in Bremen verurtheilt, daß die Matrosen der „Republik“ mit ungemeiner Gewalt gegen die Matrosen der „Republik“ verübt hätten. Am 31. Mai wurde der Angeklagte auf freies Anglattboot entlassen, und damit wurde die Angeklagten, das waren 110 und 111 Matrosen, der „Republik“ verabschiedet. Sie waren in Bremenshafen und Bremenshafen ein von ihnen verlastetes Anglattboot verdeckt, weswegen die Matrosen der „Friedrich“ gerichtet waren und für die Ausfertigung der französischen Geisze verantwortlich gemacht. Der „Republik“ war am 31. Mai in Bremen verurtheilt, daß die Matrosen der „Republik“ mit ungemeiner Gewalt gegen die Matrosen der „Republik“ verübt hätten. Am 32. Mai wurde der Angeklagte auf freies Anglattboot entlassen, und damit wurde die Angeklagten, das waren 110 und 111 Matrosen, der „Republik“ verabschiedet. Sie waren in Bremenshafen und Bremenshafen ein von ihnen verlastetes Anglattboot verdeckt, weswegen die Matrosen der „Friedrich“ gerichtet waren und für die Ausfertigung der französischen Geisze verantwortlich gemacht. Der „Republik“ war am 32. Mai in Bremen verurtheilt, daß die Matrosen der „Republik“ mit ungemeiner Gewalt gegen die Matrosen der „Republik“ verübt hätten. Am 33. Mai wurde der Angeklagte auf freies Anglattboot entlassen, und damit wurde die Angeklagten, das waren 110 und 111 Matrosen, der „Republik“ verabschiedet. Sie waren in Bremenshafen und Bremenshafen ein von ihnen verlastetes Anglattboot verdeckt, weswegen die Matrosen der „Friedrich“ gerichtet waren und für die Ausfertigung der französischen Geisze verantwortlich gemacht. Der „Republik“ war am 33. Mai in Bremen verurtheilt, daß die Matrosen der „Republik“ mit ungemeiner Gewalt gegen die Matrosen der „Republik“ verübt hätten. Am 34. Mai wurde der Angeklagte auf freies Anglattboot entlassen, und damit wurde die Angeklagten, das waren 110 und 111 Matrosen, der „Republik“ verabschiedet. Sie waren in Bremenshafen und Bremenshafen ein von ihnen verlastetes Anglattboot verdeckt, weswegen die Matrosen der „Friedrich“ gerichtet waren und für die Ausfertigung der französischen Geisze verantwortlich gemacht. Der „Republik“ war am 34. Mai in Bremen verurtheilt, daß die Matrosen der „Republik“ mit ungemeiner Gewalt gegen die Matrosen der „Republik“ verübt hätten. Am 35. Mai wurde der Angeklagte auf freies Anglattboot entlassen, und damit wurde die Angeklagten, das waren 110 und 111 Matrosen, der „Republik“ verabschiedet. Sie waren in Bremenshafen und Bremenshafen ein von ihnen verlastetes Anglattboot verdeckt, weswegen die Matrosen der „Friedrich“ gerichtet waren und für die Ausfertigung der französischen Geisze verantwortlich gemacht. Der „Republik“ war am 35. Mai in Bremen verurtheilt, daß die Matrosen der „Republik“ mit ungemeiner Gewalt gegen die Matrosen der „Republik“ verübt hätten. Am 36. Mai wurde der Angeklagte auf freies Anglattboot entlassen, und damit wurde die Angeklagten, das waren 110 und 111 Matrosen, der „Republik“ verabschiedet. Sie waren in Bremenshafen und Bremenshafen ein von ihnen verlastetes Anglattboot verdeckt, weswegen die Matrosen der „Friedrich“ gerichtet waren und für die Ausfertigung der französischen Geisze verantwortlich gemacht. Der „Republik“ war am 36. Mai in Bremen verurtheilt, daß die Matrosen der „Republik“ mit ungemeiner Gewalt gegen die Matrosen der „Republik“ verübt hätten. Am 37. Mai wurde der Angeklagte auf freies Anglattboot entlassen, und damit wurde die Angeklagten, das waren 110 und 111 Matrosen, der „Republik“ verabschiedet. Sie waren in Bremenshafen und Bremenshafen ein von ihnen verlastetes Anglattboot verdeckt, weswegen die Matrosen der „Friedrich“ gerichtet waren und für die Ausfertigung der französischen Geisze verantwortlich gemacht. Der „Republik“ war am 37. Mai in Bremen verurtheilt, daß die Matrosen der „Republik“ mit ungemeiner Gewalt gegen die Matrosen der „Republik“ verübt hätten. Am 38. Mai wurde der Angeklagte auf freies Anglattboot entlassen, und damit wurde die Angeklagten, das waren 110 und 111 Matrosen, der „Republik“ verabschiedet. Sie waren in Bremenshafen und Bremenshafen ein von ihnen verlastetes Anglattboot verdeckt, weswegen die Matrosen der „Friedrich“ gerichtet waren und für die Ausfertigung der französischen Geisze verantwortlich gemacht. Der „Republik“ war am 38. Mai in Bremen verurtheilt, daß die Matrosen der „Republik“ mit ungemeiner Gewalt gegen die Matrosen der „Republik“ verübt hätten. Am 39. Mai wurde der Angeklagte auf freies Anglattboot entlassen, und damit wurde die Angeklagten, das waren 110 und 111 Matrosen, der „Republik“ verabschiedet. Sie waren in Bremenshafen und Bremenshafen ein von ihnen verlastetes Anglattboot verdeckt, weswegen die Matrosen der „Friedrich“ gerichtet waren und für die Ausfertigung der französischen Geisze verantwortlich gemacht. Der „Republik“ war am 39. Mai in Bremen verurtheilt, daß die Matrosen der „Republik“ mit ungemeiner Gewalt gegen die Matrosen der „Republik“ verübt hätten. Am 40. Mai wurde der Angeklagte auf freies Anglattboot entlassen, und damit wurde die Angeklagten, das waren 110 und 111 Matrosen, der „Republik“ verabschiedet. Sie waren in Bremenshafen und Bremenshafen ein von ihnen verlastetes Anglattboot verdeckt, weswegen die Matrosen der „Friedrich“ gerichtet waren und für die Ausfertigung der französischen Geisze verantwortlich gemacht. Der „Republik“ war am 40. Mai in Bremen verurtheilt, daß die Matrosen der „Republik“ mit ungemeiner Gewalt gegen die Matrosen der „Republik“ verübt hätten. Am 41. Mai wurde der Angeklagte auf freies Anglattboot entlassen, und damit wurde die Angeklagten, das waren 110 und 111 Matrosen, der „Republik“ verabschiedet. Sie waren in Bremenshafen und Bremenshafen ein von ihnen verlastetes Anglattboot verdeckt, weswegen die Matrosen der „Friedrich“ gerichtet waren und für die Ausfertigung der französischen Geisze verantwortlich gemacht. Der „Republik“ war am 41. Mai in Bremen verurtheilt, daß die Matrosen der „Republik“ mit ungemeiner Gewalt gegen die Matrosen der „Republik“ verübt hätten. Am 42. Mai wurde der Angeklagte auf freies Anglattboot entlassen, und damit wurde die Angeklagten, das waren 110 und 111 Matrosen, der „Republik“ verabschiedet. Sie waren in Bremenshafen und Bremenshafen ein von ihnen verlastetes Anglattboot verdeckt, weswegen die Matrosen der „Friedrich“ gerichtet waren und für die Ausfertigung der französischen Geisze verantwortlich gemacht. Der „Republik“ war am 42. Mai in Bremen verurtheilt, daß die Matrosen der „Republik“ mit ungemeiner Gewalt gegen die Matrosen der „Republik“ verübt hätten. Am 43. Mai wurde der Angeklagte auf freies Anglattboot entlassen, und damit wurde die Angeklagten, das waren 110 und 111 Matrosen, der „Republik“ verabschiedet. Sie waren in Bremenshafen und Bremenshafen ein von ihnen verlastetes Anglattboot verdeckt, weswegen die Matrosen der „Friedrich“ gerichtet waren und für die Ausfertigung der französischen Geisze verantwortlich gemacht. Der „Republik“ war am 43. Mai in Bremen verurtheilt, daß die Matrosen der „Republik“ mit ungemeiner Gewalt gegen die Matrosen der „Republik“ verübt hätten. Am 44. Mai wurde der Angeklagte auf freies Anglattboot entlassen, und damit wurde die Angeklagten, das waren 110 und 111 Matrosen, der „Republik“ verabschiedet. Sie waren in Bremenshafen und Bremenshafen ein von ihnen verlastetes Anglattboot verdeckt, weswegen die Matrosen der „Friedrich“ gerichtet waren und für die Ausfertigung der französischen Geisze verantwortlich gemacht. Der „Republik“ war am 44. Mai in Bremen verurtheilt, daß die Matrosen der „Republik“ mit ungemeiner Gewalt gegen die Matrosen der „Republik“ verübt hätten. Am 45. Mai wurde der Angeklagte auf freies Anglattboot entlassen, und damit wurde die Angeklagten, das waren 110 und 111 Matrosen, der „Republik“ verabschiedet. Sie waren in Bremenshafen und Bremenshafen ein von ihnen verlastetes Anglattboot verdeckt, weswegen die Matrosen der „Friedrich“ gerichtet waren und für die Ausfertigung der französischen Geisze verantwortlich gemacht. Der „Republik“ war am 45. Mai in Bremen verurtheilt, daß die Matrosen der „Republik“ mit ungemeiner Gewalt gegen die Matrosen der „Republik“ verübt hätten. Am 46. Mai wurde der Angeklagte auf freies Anglattboot entlassen, und damit wurde die Angeklagten, das waren 110 und 111 Matrosen, der „Republik“ verabschiedet. Sie waren in Bremenshafen und Bremenshafen ein von ihnen verlastetes Anglattboot verdeckt, weswegen die Matrosen der „Friedrich“ gerichtet waren und für die Ausfertigung der französischen Geisze verantwortlich gemacht. Der „Republik“ war am 46. Mai in Bremen verurtheilt, daß die Matrosen der „Republik“ mit ungemeiner Gewalt gegen die Matrosen der „Republik“ verübt hätten. Am 47. Mai wurde der Angeklagte auf freies Anglattboot entlassen, und damit wurde die Angeklagten, das waren 110 und 111 Matrosen, der „Republik“ verabschiedet. Sie waren in Bremenshafen und Bremenshafen ein von ihnen verlastetes Anglattboot verdeckt, weswegen die Matrosen der „Friedrich“ gerichtet waren und für die Ausfertigung der französischen Geisze verantwortlich gemacht. Der „Republik“ war am 47. Mai in Bremen verurtheilt, daß die Matrosen der „Republik“ mit ungemeiner Gewalt gegen die Matrosen der „Republik“ verübt hätten. Am 48. Mai wurde der Angeklagte auf freies Anglattboot entlassen, und damit wurde die Angeklagten, das waren 110 und 111 Matrosen, der „Republik“ verabschiedet. Sie waren in Bremenshafen und Bremenshafen ein von ihnen verlastetes Anglattboot verdeckt, weswegen die Matrosen der „Friedrich“ gerichtet waren und für die Ausfertigung der französischen Geisze verantwortlich gemacht. Der „Republik“ war am 48. Mai in Bremen verurtheilt, daß die Matrosen der „Republik“ mit ungemeiner Gewalt gegen die Matrosen der „Republik“ verübt hätten. Am 49. Mai wurde der Angeklagte auf freies Anglattboot entlassen, und damit wurde die Angeklagten, das waren 110 und 111 Matrosen, der „Republik“ verabschiedet. Sie waren in Bremenshafen und Bremenshafen ein von ihnen verlastetes Anglattboot verdeckt, weswegen die Matrosen der „Friedrich“ gerichtet waren und für die Ausfertigung der französischen Geisze verantwortlich gemacht. Der „Republik“ war am 49. Mai in Bremen verurtheilt, daß die Matrosen der „Republik“ mit ungemeiner Gewalt gegen die Matrosen der „Republik“ verübt hätten. Am 50. Mai wurde der Angeklagte auf freies Anglattboot entlassen, und damit wurde die Angeklagten, das waren 110 und 111 Matrosen, der „Republik“ verabschiedet. Sie waren in Bremenshafen und Bremenshafen ein von ihnen verlastetes Anglattboot verdeckt, weswegen die Matrosen der „Friedrich“ gerichtet waren und für die Ausfertigung der französischen Geisze verantwortlich gemacht. Der „Republik“ war am 50. Mai in Bremen verurtheilt, daß die Matrosen der „Republik“ mit ungemeiner Gewalt gegen die Matrosen der „Republik“ verübt hätten. Am 51. Mai wurde der Angeklagte auf freies Anglattboot entlassen, und damit wurde die Angeklagten, das waren 110 und 111 Matrosen, der „Republik“ verabschiedet. Sie waren in Bremenshafen und Bremenshafen ein von ihnen verlastetes Anglattboot verdeckt, weswegen die Matrosen der „Friedrich“ gerichtet waren und für die Ausfertigung der französischen Geisze verantwortlich gemacht. Der „Republik“ war am 51. Mai in Bremen verurtheilt, daß die Matrosen der „Republik“ mit ungemeiner Gewalt gegen die Matrosen der „Republik“ verübt hätten. Am 52. Mai wurde der Angeklagte auf freies Anglattboot entlassen, und damit wurde die Angeklagten, das waren 110 und 111 Matrosen, der „Republik“ verabschiedet. Sie waren in Bremenshafen und Bremenshafen ein von ihnen verlastetes Anglattboot verdeckt, weswegen die Matrosen der „Friedrich“ gerichtet waren und für die Ausfertigung der französischen Geisze verantwortlich gemacht. Der „Republik“ war am 52. Mai in Bremen verurtheilt, daß die Matrosen der „Republik“ mit ungemeiner Gewalt gegen die Matrosen der „Republik“ verübt hätten. Am 53. Mai wurde der Angeklagte auf freies Anglattboot entlassen, und damit wurde die Angeklagten, das waren 110 und 111 Matrosen, der „Republik“ verabschiedet. Sie waren in Bremenshafen und Bremenshafen ein von ihnen verlastetes Anglattboot verdeckt, weswegen die Matrosen der „Friedrich“ gerichtet waren und für die Ausfertigung der französischen Geisze verantwortlich gemacht. Der „Republik“ war am 53. Mai in Bremen verurtheilt, daß die Matrosen der „Republik“ mit ungemeiner Gewalt gegen die Matrosen der „Republik“ verübt hätten. Am 54. Mai wurde der Angeklagte auf freies Anglattboot entlassen, und damit wurde die Angeklagten, das waren 110 und 111 Matrosen, der „Republik“ verabschiedet. Sie waren in Bremenshafen und Bremenshafen ein von ihnen verlastetes Anglattboot verdeckt, weswegen die Matrosen der „Friedrich“ gerichtet waren und für die Ausfertigung der französischen Geisze verantwortlich gemacht. Der „Republik“ war am 54. Mai in Bremen verurtheilt, daß die Matrosen der „Republik“ mit ungemeiner Gewalt gegen die Matrosen der „Republik“ verübt hätten. Am 55. Mai wurde der Angeklagte auf freies Anglattboot entlassen, und damit wurde die Angeklagten, das waren 110 und 111 Matrosen, der „Republik“ verabschiedet. Sie waren in Bremenshafen und Bremenshafen ein von ihnen verlastetes Anglattboot verdeckt, weswegen die Matrosen der „Friedrich“ gerichtet waren und für die Ausfertigung der französischen Geisze verantwortlich gemacht. Der „Republik“ war am 55. Mai in Bremen verurtheilt, daß die Matrosen der „Republik“ mit ungemeiner Gewalt gegen die Matrosen der „Republik“ verübt hätten. Am 56. Mai wurde der Angeklagte auf freies Anglattboot entlassen, und damit wurde die Angeklagten, das waren 110 und 111 Matrosen, der „Republik“ verabschiedet. Sie waren in Bremenshafen und Bremenshafen ein von ihnen verlastetes Anglattboot verdeckt, weswegen die Matrosen der „Friedrich“ gerichtet waren und für die Ausfertigung der französischen Geisze verantwortlich gemacht. Der „Republik“ war am 56. Mai in Bremen verurtheilt, daß die Matrosen der „Republik“ mit ungemeiner Gewalt gegen die Matrosen der „Republik“ verübt hätten. Am 57. Mai wurde der Angeklagte auf freies Anglattboot entlassen, und damit wurde die Angeklagten, das waren 110 und 111 Matrosen, der „Republik“ verabschiedet. Sie waren in Bremenshafen und Bremenshafen ein von ihnen verlastetes Anglattboot verdeckt, weswegen die Matrosen der „Friedrich“ gerichtet waren und für die Ausfertigung der französischen Geisze verantwortlich gemacht. Der „Republik“ war am 57. Mai in Bremen verurtheilt, daß die Matrosen der „Republik“ mit ungemeiner Gewalt gegen die Matrosen der „Republik“ verübt hätten. Am 58. Mai wurde der Angeklagte auf freies Anglattboot entlassen, und damit wurde die Angeklagten, das waren 110 und 111 Matrosen, der „Republik“ verabschiedet. Sie waren in Bremenshafen und Bremenshafen ein von ihnen verlastetes Anglattboot verdeckt, weswegen die Matrosen der „Friedrich“ gerichtet waren und für die Ausfertigung der französischen Geisze verantwortlich gemacht. Der „Republik“ war am 58. Mai in Bremen verurtheilt, daß die Matrosen der „Republik“ mit ungemeiner Gewalt gegen die Matrosen der „Republik“ verübt hätten. Am 59. Mai wurde der Angeklagte auf freies Anglattboot entlassen, und damit wurde die Angeklagten, das waren 110 und 111 Matrosen, der „Republik“ verabschiedet. Sie waren in Bremenshafen und Bremenshafen ein von ihnen verlastetes Anglattboot verdeckt, weswegen die Matrosen der „Friedrich“ gerichtet waren und für die Ausfertigung der französischen Geisze verantwortlich gemacht. Der „Republik“ war am 59. Mai in Bremen verurtheilt, daß die Matrosen der „Republik“ mit ungemeiner Gewalt gegen die Matrosen der „Republik“ verübt hätten. Am 60. Mai wurde der Angeklagte auf freies Anglattboot entlassen, und damit wurde die Angeklagten, das waren 110 und 111 Matrosen, der „Republik“ verabschiedet. Sie waren in Bremenshafen und Bremenshafen ein von ihnen verlastetes Anglattboot verdeckt, weswegen die Matrosen der „Friedrich“ gerichtet waren und für die Ausfertigung der französischen Geisze verantwortlich gemacht. Der „Republik“ war am 60. Mai in Bremen verurtheilt, daß die Matrosen der „Republik“ mit ungemeiner Gewalt gegen die Matrosen der „Republik“ verübt hätten. Am 61. Mai wurde der Angeklagte auf freies Anglattboot entlassen, und damit wurde die Angeklagten, das waren 110 und 111 Matrosen, der „Republik“ verabschiedet. Sie waren in Bremenshafen und Bremenshafen ein von ihnen verlastetes Anglattboot verdeckt, weswegen die Matrosen der „Friedrich“ gerichtet waren und für die Ausfertigung der französischen Geisze verantwortlich gemacht. Der „Republik“ war am 61. Mai in Bremen verurtheilt, daß die Matrosen der „Republik“ mit ungemeiner Gewalt gegen die Matrosen der „Republik“ verübt hätten. Am 62. Mai wurde der Angeklagte auf freies Anglattboot entlassen, und damit wurde die Angeklagten, das waren 110 und 111 Matrosen, der „Republik“ verabschiedet. Sie waren in Bremenshafen und Bremenshafen ein von ihnen verlastetes Anglattboot verdeckt, weswegen die Matrosen der „Friedrich“ gerichtet waren und für die Ausfertigung der französischen Geisze verantwortlich gemacht. Der „Republik“ war am 62. Mai in Bremen verurtheilt, daß die Matrosen der „Republik“ mit ungemeiner Gewalt gegen die Matrosen der „Republik“ verübt hätten. Am 63. Mai wurde der Angeklagte auf freies Anglattboot entlassen, und damit wurde die Angeklagten, das waren 110 und 111 Matrosen, der „Republik“ verabschiedet. Sie waren in Bremenshafen und Bremenshafen ein von ihnen verlastetes Anglattboot verdeckt, weswegen die Matrosen der „Friedrich“ gerichtet waren und für die Ausfertigung der französischen Geisze verantwortlich gemacht. Der „Republik“ war am 63. Mai in Bremen verurtheilt, daß die Matrosen der „Republik“ mit ungemeiner Gewalt gegen die Matrosen der „Republik“ verübt hätten. Am 64. Mai wurde der Angeklagte auf freies Anglattboot entlassen, und damit wurde die Angeklagten, das waren 110 und 111 Matrosen, der „Republik“ verabschiedet. Sie waren in Bremenshafen und Bremenshafen ein von ihnen verlastetes Anglattboot verdeckt, weswegen die Matrosen der „Friedrich“ gerichtet waren und für die Ausfertigung der französischen Geisze verantwortlich gemacht. Der „Republik“ war am 64. Mai in Bremen verurtheilt, daß die Matrosen der „Republik“ mit ungemeiner Gewalt gegen die Matrosen der „Republik“ verübt hätten. Am 65. Mai wurde der Angeklagte auf freies Anglattboot entlassen, und damit wurde die Angeklagten, das waren 110 und 111 Matrosen, der „Republik“ verabschiedet. Sie waren in Bremenshafen und Bremenshafen ein von ihnen ver

Matratzen

Solide Arbeit! Beste Zuthaten!

Eigene Matratzen-Werkstätte im Hause.

Billigste Preise!

Wulf & Francksen.

Auktion.

Wegen Ablebens seiner Chefrau und Aufgabe seines Haushaltes lässt der Arbeiter J. Raue am

Freitag, 10. d. Mts., Nachm. 2 Uhr auf.

im Gerichtlichen Saale in Bant folgenden Sachen und zwar:

3 Kleiderschränke, 6 Bettstellen, 1 Kinderbettstelle, 1 Kindermagen, 2 Säphen, 2 Sophäne, 2 große Spiegel, 2 Kommoden, 2 Regulatoren, 1 Weduh, 1 Dö. Stühle, 1 Walzstühle, 1 Nähstuhl, 6 Schell Betten, 1 Rückenglasbrett, 1 Küchenstuhl, 1 Singer-Nähmaschine, Bilder, 1 Hängelampe, Kuppellampen, Bettwäsche, verschiedene Kleidungsstücke, Vorzugsjalousien, 2 Walzstühle, Waschgeschirre, Brenn- und Kochholz, 1 Fuß Zuckelholz, 1 Fuß grüne Bohnen, Kartoffeln, 1 Tafelwagge, 2 Ladentauben mit Bauer, Jeuglein und Haus- und Küchengeräth,

öffentliche meistbietend mit dreimonatlicher Zahlungstritt verlauten, wozu Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Wilhelmshaven, den 4. Juli 1896.

Rudolf Laube,

Auktionator.

Zu vermieten
zum 1. August eine vier-
räumige 1. Etagenwohnung
im Hause Neue Wilhelmsh.
Straße 32.

Näh. bei Trost & Wehla,
Schuhgeschäft daselbst.

Zu vermieten
zum 1. August
eine 5- u. eine 6räum. Wohnung
Ch. Schmidt,
Wilhelmshaven.

Zu vermieten
zum 1. August eine dreiräumige
Etagenwohnung.
Neue Wilhelmshavener Straße 60.

Zu vermieten
zum 1. August eine vierräumige
Wohnung. Preis 55 Thlr.
Näheres Bant, Kirche, 7, 1 Tr.

Zu vermieten
eine 4-räum. Etagenwohnung in
den Neuen Wilhelmsh. Straße. Zu er-
fragen bei W. Herber, R. Wilh. Str.

Ein freundl. möbl. Zimmer
zu vermieten. Ullmenstr. 20, 2 Et.

Logis für junge Leute
Kielstraße 42, 1 Tr., r.

Gutes Logis Wilh. Str. 72, I.

Ein gut möbl. Zimmer
zu vermieten. Ullmenstr. 26, 1 r.

Gutes Logis 1. ob. 2. j. Leute
Neue Wilhelmsh. Straße 70, 1.

Zu verkaufen
mehrere 1000 alte Dachpfannen
billig, bei der „Arche“ zu Bant.
Näheres zu erfragen beim Wirt
E. Beisschmidt, zur Arche.

Zu verkaufen
ein Rover ein- und zweiflügig
Bismarckstraße 69, 2. Etage.

Verloren
eine Meerschaumsippe. Gegen Be-
lohnung abzugeben. Roomstr. 8, 2. Et.

Gesucht

auf gleich eine ältere Frau zur Auf-
wartung eines kleinen Haushaltes.
Verlangt. Vorlesstraße 5.

Gesucht

sofort ein Schuhmacher-Geselle.
Frau Albers, Marktstraße 13.

Gesucht

auf gleich ein Schuhmachergeselle
H. Kauffmann, Bant, Karlsruhe.

Gesucht

auf sofort oder später eine Oberwoh-
nung in einem Wertbause. Zu er-
fragen in der Exp. d. Bl.

Stehen gelassen

ist am Sonnabend in einem Hause der
Grenzstraße ein Bauer mit 3 be-
kennsten Kanarienvögeln. Wer
über den Verbleib Auskunft geben kann,
erhält eine angemessene Belohnung. Nach-
richt wird erbeten in der Exp. d. Bl.

Der letzte Rest

einer Waggonladung

Emaile - Waaren

soll, so lange der Vorrath noch
reicht, zu nochmals herunter-
gesetzten Preisen verkauft
werden.

Eli Frank,

Einiger Parfümerie-Bazar
hier am Platze,

Wilhelmshaven, Gökerstraße 12.

Margarine

zu 40, 50 u. 55 Pf.
per Pfund.

J. Herbermann

Kaiservstr. 55. Grenzstr. 50.

Ia. trocken, setzen geräu.

wie prima hiesiges

Flomenschmalz

Pfund 60 Pf., 6 Pf. 3 Mt.

empfiehlt

W. Johannes,

Markstraße 37.

Verbandstoffe

und sämtliche

Artikel zur Krankenpflege

empfiehlt

Rid. Lehmann,

Bismarckstraße 15.

Regenschirme

empfiehlt in großer Auswahl zu außerordentlich billigen Preisen.

Bant. Magn. Schlöffel.

Geschäftshaus Georg Aden, Bant.

Reste-Ausverkauf in Wollstoff und Kattun unter Preis!!

Dieselben sind im Schaufenster zur
gefälligen Ansicht ausgestellt.

H. F. Ludewigs Seifenpulver

Schutzmarke: „Vollschild“

ist das anerkannt beste und daher im Gebrauch das billigste und be-
quemste Wasch- und Reinigungsmittel.

Räuslich ist H. F. Ludewigs Seifenpulver in den meisten

Kolonialwaren- und Drogeriekundlungen à 1/2 Pfund-Bucket 15 Pf.

Man achtet beim Ankauf aber stets auf die Schutzmarke „Vollschild“.

Der Ausverkauf

dauert bis zur gänzlichen Räumung
des Lagers fort.

A. Schwarting, Ullmenstr. 21.

Bier.

Empfiehlt vorzügliches Hemelinger

Bier, hell und dunkel, 36 Flaschen

3 Mt. in Gebinden von ca. 12 Liter

an à Alter 20 Pf. Hemelinger

Löwenbräu 28 Flaschen 3 Mt.

Lieferung frei ins Haus. — Eis zu

jeder Tageszeit.

Wilh. Stehr,
Peterstr. 82, Filiale: Wilhelmstr. 1a.

Als Vertreter

der

Hamburg-Bremer Feuer-

Versicherungs-Gesellschaft

empfiehlt ich mich zum

Abschluß von Feuer-

Versicherungen.

Die Prämie der Gesellschaft beträgt

bei Mobilair-Versicherungen in massiven

Wohnhäusern für 1000 M. jährlich 1 M.

Bant, verlangt. Vorlesstr.

Redaktion, Druck und Verlag von Paul Hug in Bant.

Verband der Maurer.

Zahlstelle Wilhelmshaven.

Dienstag den 7. Juli

Abends 8 Uhr

Versammlung

bei Sademann, Tommelsch.

Der Vorstand.

Kranken- und Begräbnisskasse

der Maurer und Steinbauer

zu Wilhelmshaven.

Sonntag den 12. Juli 1896

Nachmittags 4 Uhr

General-Versammlung

in Gastwirth Wagner's Lokal

(früher Oberwurzel), Bismarckstraße.

Tagesordnung:

1. Wahl der Kramenbesucher.

2. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Gesangverein Eichenlaub.

Mittwoch den 8. Juli

Abends 7½ Uhr

Quartals-Versammlung

im Vereinslokal.

Wegen Wichtigkeit der Tagesordnung

ist vollzähliges Ertheilen erwünscht.

Der Vorstand.

Radfahrklub „Fare well“.

Dienstag den 7. Juli

Abends 8 Uhr

Versammlung

bei Herrn Cornelius.

Der Vorstand.

Verein für Thierschutz und Geflügelzucht

zu Bant.

Sonntag den 8. Juli

Abends 7 Uhr

Versammlung

im Vereinslokal.

Der Vorstand.

Neue Emder prima Vollheringe

St. 7 Pf. 3 St. 20 Pf.

J. Herbermann,

Kaiservstr. 55. Grenzstr. 50.

Verlobungs-Anzeige.

Alma Schwitters

Theodor Rabff

Verlobte.

Jever. Jüber. 1. J. Jever.

Todes-Anzeige.

Heute Morgen 6 Uhr starb nach

längerer schwerer Krankheit mein

liebster Mann, unser guter Vater,

Bruder und Schwager, der Kesselschmiede-Bearbeiter

Hermann Schröder

im Alter von 41 Jahren.

Die zeigen allen Verwandten,

Freunden und Bekannten mit der

Bitte um stilles Bedien an

Bant, den 6. Juli 1896

Die Trauung findet Donner-

tag den den 9. Juli, Nachmittags

2½ Uhr, vom Traueraume, Werks-

straße 2, aus statt.

Juliane Schröder geb. Bode

nebst Kindern u. Anverwandten.

Die Beerdigung findet Donners-

tag den den 9. Juli, Nachmittags

2½ Uhr, vom Traueraume, Werks-

straße 2, aus statt.

Landesbibliothek Oldenburg